Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden

Neuching Ottenhofen

Jahrgang 48 | Freitag, den 17. Januar 2025 | Nummer 1/2

Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Gemeindebürger,

zunächst einmal darf ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes, gesegnetes, aber vor allem ein gesundes neues Jahr wünschen. Auf das all Ihre Vorsätze fürs Jahr 2025 in Erfüllung gehen werden.

Darüber hinaus gilt mein besonderer **Dank dem Kulturverein**, der hoffentlich eine Tradition weiterführt, nämlich eine Silvesterfeier an der neuen Sporthalle. Gut 80 Bürger haben sich dort eingefunden, um bei einem Glühweinumtrunk und frischen Apfelkiachl gemeinsam ins neue Jahr zu feiern. Allen Beteiligten gilt mein herzlicher Dank, dass diese Feier wieder möglich gemacht wurde. Der Bericht des Kulturvereins befindet sich im Innenteil dieser Ausgabe.
Rückblickend auf das vergangene Jahr will ich mich bei allen **Ehrenamtlichen** bedanken, die egal in welcher Form, tätig waren und somit den Grundstein des gesellschaftlichen Lebens Jahr für Jahr aufs neue legen. Hiervon profitieren auch die zukünftigen Generationen.
Bitte macht weiter so! Ihr alle seid von unschätzbarem Wert für die Vereine und Gemeinde.

Ihr/ Euer
Thomas Bartl
1. Bürgermeister

Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch auf diesem Weg nochmals von Herzen alles erdenklich Gute für das neue Jahr, Gesundheit, Erfolg und Zuversicht.
Zuversichtlich bin ich, was die weitere Entwicklung unserer Gemeinde angeht.
Nachdem wir 2024 das Mehrfamilienhaus offiziell an seine ersten Mieter übergeben durften, schließt sich nun auch die offizielle Eröffnung des neuen Kinderhauses an.

Dazu möchte ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich
zu einem Tag der offenen Tür einladen
und zwar am

Samstag, den 25. Januar 2025 von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

In dieser Zeit werden Sie Gelegenheit haben, die Räumlichkeiten anzuschauen und mit dem Träger STORCHENNEST KITAS gGmbH, dem pädagogischen Team und den Vertretern der Gemeinde ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns alle sehr auf Ihr Kommen und Ihr Interesse.

Herzlichst, Nicole Schley

SERVICEBLOCK

VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
Rathaus Oberneuching
Vorsitzende: Nicole Schley
St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80
E-Mail: info@vg-oberneuching.de
(für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)
Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:
Montag bis Freitag: ..... 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: ..... 14.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsüberwachung:
Montag: ..... 09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch: ..... 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl
E-mail: bartl@vg-oberneuching.de
Termine nach telefonischer Vereinbarung
(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley
E-mail: schley@vg-oberneuching.de
Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung
(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:
Notrufe:
Krankenhaus Erding 08122/59-0
Giftnotruf Klinikum Rechts der Isar ..... 089 / 19 240
Landratsamt Erding 08122/58-0
Polizei Erding 08122/968-0
Polizei: **110**
Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**
Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching
Dr. Ruth Legler, Dr. Seraina Achatz-Schenkel 08123 / 99 11 30

Zahnärzte
Zahnmedizin am Moosrain,
Dr. Marion Zacherl ..... 08123 / 1429

Schulen:
Grundschule Niederneuching ..... 08123 / 14 55
Grund- u. Mittelschule Finsing ..... 08121 / 25005-0
Grundschule Ottenhofen ..... 08121 / 487 07
Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth ..... 08123 / 93668-00

Kindergärten:
Kinderhaus St. Martin Oberneuching ..... 08123 / 25 25
Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen ..... 08121 / 10 07

Büchereien:
Neuching ..... 08123 / 988 79 96
Ottenhofen ..... 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen ..... 0176 / 20070701
Arbeitskreis Senioren Neuching
- Fahrdienst ..... 08123 / 17 37
..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:
Abwasserzweckverband Erdinger Moos ..... 08122 / 498-0
Wasserzweckverband Moosrain ..... 08122 / 982 80

NOTRUF:
WZV Moosrain ..... 0800 / 666 77 246
+ Gemeinde Ottenhofen ..... 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790
Sempt EW ..... 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres	Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr
1.11.-31.03. eines jeden Jahres	Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten
Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.
Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr
März, April, Okt., Nov.
Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:
Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 ..... 08123 / 28 28
Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 ..... 08121 / 3382
Pfarrverbandsbüro Moosinning, Kirchenstr. 7 ..... 08123 / 1404

Impressum
Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching

Erscheinungsweise:
freitags in den ungeraden Kalenderwochen
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes
Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder ihre jeweilige Vertretung im Amt.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.
Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Ab dem Jahr 2025 hat sich der Apothekennotdienst leider geändert. Es gibt für die einzelnen Landkreise keine festen Notdienstgruppen mehr. Zukünftig kann der Apothekennotdienst nur noch wöchentlich auf folgender Seite aufgerufen werden: www.blak.de/notdienstsuche

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2025 erscheint am
Freitag, 31. Januar 2025.
Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am
Donnerstag, 23. Januar 2025 um 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching, Feldlerchenstraße	27.01.2025 10.02.2025
Gemeinde Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg, Keckmühle, Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	27.01.2025 10.02.2025

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 31.01.2025
Niederneuching	Forellenweg 30.01.2025
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 27.03.2025

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	21.01.2025/04.02.2025
Neuching, Feldlerchenstraße	28.01.2025/11.02.2025

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	28.01.2025/11.02.2025
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	21.01.2025/04.02.2025

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	30.01.2025/27.02.2025
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	21.01.2025/18.02.2025
Gemeinde Ottenhofen	23.01.2025/20.02.2025

Die Abfall-App des Landkreises Erding ist eine praktische Anwendung für Smartphones. Mit ihr ist es möglich, auch unterwegs, schnell mal den nächsten Leerungstermin für Ihre Mülltonnen zu erfahren.

Die App finden Sie entweder unter:
https://awido.cubefour.de/Customer/erding/App.aspx
oder Sie scannen das nebenstehende Bild in einem QR-Scan-App direkt auf Ihr Handy ein:

Die VG Oberneuching hat jetzt eine App

Sie bekommen das Mitteilungsblatt nicht bzw. nicht regelmäßig? Sie wollen unsere Nachrichten auch von unterwegs aus auf Ihrem Handy/Tablet/PC lesen?

Dann scannen Sie doch gleich den QR-Code ein und laden sich unser neues App herunter. Unter „Mehr, Mein meinOrt“ legen Sie als Hauptort die „VG Oberneuching“ an. Dann finden Sie sowohl die Mitteilungsblätter (inkl. Archiv), Neuigkeiten, Events und Informationen der VG. Veranstaltungen & Events können mit einem „klick“ praktisch in Ihren Kalender übertragen werden. Wir hoffen, dass Sie rege davon Gebrauch machen werden und freuen uns auf Ihr Feedback.

Ein Hinweis für Unternehmen: Wollen Sie auf unserer Homepage und/oder App aufgenommen werden?

Dann laden Sie bitte den Antrag auf Aufnahme ins Gewerbeverzeichnis herunter.

Diesen finden Sie auf www.vg-oberneuching.de Neuching oder Ottenhofen unter „Gewerberegister“, Download.

Bitte senden Sie den ausgefüllten und gut leserlichen Antrag an: sekretariat@vg-oberneuching.de

Übrigens: Die „Aktuellen Prospekte“ sind ein Angebot des Verlages und liegen nicht im Einflussbereich der VG Oberneuching (ähnlich wie in der gedruckten Version des Amtsblattes).

Online-Service der VG Oberneuching

meinOrt by LINUS WITTICH

Ab sofort steht für die Neuigkeiten der VG Oberneuching eine APP zur Verfügung. Diese können Sie kostenfrei über den beigefügten QR-Code laden.

Ob von zuhause oder unterwegs, können Sie Informationen der Verwaltung, Neuigkeiten der Gemeinden oder auch Events einsehen.

BÜRGER SERVICE PORTAL

Die Verwaltung bietet für gewisse Fachbereiche einen komfortablen Online-Service an - unkompliziert von zu Hause aus.

Unter der Rubrik **Bürgerserviceportal** auf der Homepage der VG Oberneuching stehen folgende Leistungen/Funktionen zur Verfügung:

Meldebescheinigung, Ausweis-Statusabfrage, Übermittlungssperren (eID), Umzug innerhalb der VGem, Briefwahl-Antrag, Abmeldung ins Ausland, Geburtsurkunde, Eheurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde, Sterbeurkunde, Wasserzählerablesung, meine Meldedaten, Kontaktformular, sicherer Dialog, Führungszeugnis, sowie Gewerbezentralregister. Für einige der oben genannten Leistungen ist die Registrierung mittels der Online-Ausweisfunktion erforderlich.

Kontakt Verwaltungsgemeinschaft

Terminvereinbarung

Nicht alle Behördengänge können per Mausklick erledigt werden. Aufgrund rechtlicher Vorschriften wird es auch künftig noch erforderlich sein, persönlich im Rathaus zu erscheinen.

Hierzu ist ein Termin zu vereinbaren. Dies können Sie über das auf der Homepage hinterlegte Kontaktformular erledigen. Alternativ stehen wir selbstverständlich unter der Telefonnummer 08123/9326-60 zur Verfügung.

BÜRGER-INFORMATIONS-SYSTEM

BÜRGER-INFORMATIONS-SYSTEM

Unter der Rubrik **Bürgerinformationssystem** auf der Homepage der VG Oberneuching stehen Ihnen Informationen zu den jeweiligen Gremien zur Verfügung. Sie können Sitzungstermine, Tagesordnungspunkte sowie eine Übersicht über die Zusammensetzung der Gremien und Kontaktdaten der Gemeinderatsmitglieder einsehen.

Das Serviceangebot wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten laufend erweitert. Hierzu werden wir stetig im Amtsblatt der VG Oberneuching informieren.

Fundamt

Aus dem Fundamt:

Im Gemeindebereich Ottenhofen wurde
- ein Schlüssel (vermutlich Fahrradschloss) gefunden.
- ein Mobiltelefon „oppo“ gefunden.

Näheres erfahren Sie unter der Telefonnummer: 08123/932661

Neuching AMTLICH

Bekanntmachung

Gemeinde Neuching
Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Neuching wird
   in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7 Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) in der Zeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr,
   sowie Mittwochnachmittag von 14:00 bis 18:00 Uhr
   in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 1, Erdgeschoss
   für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
   von **Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12:00 Uhr** im Rathaus
   der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 1, Erdgeschoss
   Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 212 Erding-Ebersberg
   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
   oder
   durch **Briefwahl**
   teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr,**

in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 1, Erdgeschoss

schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
   - einen amtlichen Stimmzettel,
   - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann.**

   Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr,** besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat**.**

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern.**

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.**

   Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

    Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neuching, den 08.01.2025
Thomas Bartl, 1. Bürgermeister, Gemeinde Neuching

Kommunale Verkehrsüberwachung Neuching

09.12.2024					
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:11 Uhr	12:15 Uhr	Lüß, Münchner Str. i. H. Hs.-Nr. 52	München	403	8
Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 71 km/h					
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
13:21 Uhr	16:00 Uhr	Am Bründl i. H. BHS	ST 2580 Neuching	132/134	613
Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 86 km/h					
13.12.2024					
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:10 Uhr	13:10 Uhr	Wolfsleben, Münchner Str. i. H. Einm. Angerweg	Neufinsing	347	3
Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 62 km/h					
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:03 Uhr	17:03 Uhr	Moosinninger Str. i. H. Hs.-Nr. 9	Moosinning	415	6
Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h					
21.12.2024					
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:58 Uhr	13:00 Uhr	Lüß, Münchner Str., i. H. Hs.-Nr. 50	Neufinsing	218	12
Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 82 km/h					
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:02 Uhr	16:16 Uhr	Wolfsleben, Birkenstr., i. H. Hs.-Nr. 22	Eicherloh	83	10
Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 55 km/h					

Mittelschulverband Finsing
der Gemeinden Finsing, Neuching, Moosinning

Stellenausschreibung

Der Mittelschulverband Finsing sucht
zum 01.08.2025 einen

Hausmeister (m/w/d)

für die Grund- und Mittelschule Finsing
mit ca. 400 Schülern in Finsing
und ca. 100 Schülern in Niederneuching.
Die Stelle wird unbefristet in Vollzeit besetzt.

Als Schulhausmeister (m/w/d) sind Sie verantwortlich für die Instandhaltung beider Schulhäuser mit verschiedenen Gebäudetrakten und umfangreicher Haustechnik.

Sie überwachen die Tätigkeiten externer Wartungs- und Baufirmen sowie die ordnungsgemäße Durchführung der Reinigungsdienstleistungen.

Die Tätigkeit umfasst auch den Kontroll-, Schließ- und Winterdienst, ebenso die Unterstützung bei Schulveranstaltungen und alle Arbeiten, die von der Schulleitung beauftragt werden.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung (z.B. als Elektriker,Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallateur).
- Umzug in die Hausmeisterwohnung (ca. 81 qm zzgl. Keller) am Schulgelände nach Ablauf der Probezeit.
- Eigeninitiative, Geschick im Umgang mit Maschinen, insbesondere bei der Pflege der Außenanlagen, Organisationsgeschick sowie eineselbstständige und strukturierte Arbeitsweise.
- Sie besitzen ein freundliches Auftreten und haben gute Kommunikationsfähigkeiten.
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.
- Zuverlässigkeit, Engagement und körperliche Belastbarkeit.
- Sie besitzen einen Führerschein Klasse B und ein eigenes Kraftfahrzeug für Dienstfahrten.
- Flexibilität hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitszeiten außerhalb von den Kernarbeitszeiten.
- EDV-Kenntnisse sowie sicherer Umgang mit modernen Medien und digitaler Regelungstechnik.
- Ein einwandfreies Führungszeugnis.

Wir bieten Ihnen:

- Tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.
- Großraumzulage München (mit der Möglichkeit auf Aussetzung durch den Arbeitgeber bei Vorliegen bestimmter haushaltsrechtlicher Voraussetzungen)
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit auf einem sicheren Arbeitsplatz.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **24.01.2025** an den Mittelschulverband Finsing, Rathausplatz 1, 85464 Finsing.

Gerne können Sie sich auch telefonisch bei Herrn Fryba ab dem 07.01.2025 unter Tel. 08121/9905-27 informieren.

Informationsabend für den Übertritt an die Staatliche Realschule Oberding

Am Dienstag, **den 25. Februar 2025 findet ab 17:30 Uhr** ein Informationsabend zum Übertritt an die Realschule Oberding mit Tag der offenen Tür statt. An diesem Abend erhalten Sie **um 18:45 Uhr** beim offiziellen Teil alle notwendigen Informationen zum Übertritt. Ihre Kinder werden in dieser Zeit betreut.

Der Informationsabend ist für die Eltern und Schüler der 4. und 5. Klassen der Gemeinden Berglern, Eitting, Fraunberg, Moosinning, Neuching und Oberding.

Staatliche Realschule Oberding
Martin Heilmaier, Schulleiter

Stellenanzeige

Die Gemeinde Neuching (Lkr. Erding)
sucht für ihr Kinderhaus St. Martin

eine/n Erzieher/in (m/w/d)

ab sofort
mit mindestens 20 Wochenstunden

Unser **Haus für Kinder** wächst und sucht daher zur Verstärkung unseres Teams

- eine/n **Erzieher/in (m/w/d)** mit mindestens 20 Wochenstunden

Sie können sich auf spannende Aufgaben in einer altersgemischten Einrichtung freuen. Unsere Kinder sind im Alter von ca. einem Jahr bis elf Jahren.

Es wäre schön, wenn auch Sie, wie wir, gerne im Gruppen- und Großteam arbeiten und mit Ihrer wertschätzenden Art unser Team bereichern.

Wenn Sie neugierig geworden sind, dann besuchen Sie uns doch auf unserer Homepage www.kiga.vg-oberneuching.de. Hier können Sie das Team und unser Haus kennen lernen.

Die Gemeinde Neuching als Arbeitgeber bietet eine Arbeitsstelle mit Vergütung, Urlaub und den Sozialleistungen nach den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes (TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst) sowie eine Großraumzulage.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail (max. 5MB) an holzinger@vg-oberneuching.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Kinderhausleiterin Frau Mair (08123/2525) gerne zur Verfügung.

Ottenhofen AMTLICH

Bekanntmachung

Gemeinde Ottenhofen
Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bundestagswahl
am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Ottenhofen
   wird in der Zeit
   von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7 Februar 2025**
   (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
   in der Zeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr,
   sowie Mittwochnachmittag von 14:00 bis 18:00 Uhr
   in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 1, Erdgeschoss
   für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
   von **Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12:00 Uhr** im Rathaus
   der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 1, Erdgeschoss
   Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 212 Erding-Ebersberg
   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
   oder
   durch **Briefwahl**
   teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
   Der Wahlschein kann
   bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr,
   in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 1, Erdgeschoss
   schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
   a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
   b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
   c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
   Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
   - einen amtlichen Stimmzettel,
   - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann.** Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr,** besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat**.**
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern.**
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
    Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ottenhofen, den 08.01.2025
Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin, Gemeinde Ottenhofen

Gemeinderatssitzung Ottenhofen

Am Dienstag, 21.01.2025, findet im Schützenheim in Ottenhofen eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Detaillierte Informationen zum zeitlichen Beginn, der genauen Tagesordnung oder einem evtl. zusätzlich stattfindenden Bauausschuss können zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de, oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

Kommunale Verkehrsüberwachung Ottenhofen

30.12.2024

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:00 Uhr	09:03 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS FFW	Markt Schwaben	153	7

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 63 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:04 Uhr	12:38 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S-Bahnhaltestelle	Markt Schwaben	295	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 65 km/h

Erfolgreiche Wunschbaumaktion im Landkreis Erding:

Geschenke für Nachbarschaftshilfen

Die jährliche Wunschbaumaktion des Landratsamtes Erding war auch in diesem Jahr ein voller Erfolg. Landrat Martin Bayerstorfer lud die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ein, an der Wunschbaumaktion teilzunehmen und ihre großzügige Unterstützung zu zeigen. Heuer standen die Nachbarschaftshilfen im Landkreis Erding im Mittelpunkt der Aktion.

Die Nachbarschaftshilfen, die tagtäglich einen wertvollen Dienst für unsere Mitmenschen leisten, haben ihre Wünsche und Vorschläge geäußert, um ihre Arbeit zu erleichtern.

Diese reichten von Tankgutscheinen für den Fahrdienst, über Handschuhe für Kinder, bis hin zu verschiedenen Spielen und Einkaufsgutscheinen für Supermärkte und Drogerien.

Selbstverständlich freuten sich die fleißigen Helfer auch über abgepackte Weihnachtssüßigkeiten und selbstgemalte Bilder und Karten.

Landrat Martin Bayerstorfer übergab am Dienstag im Landratsamt Erding die zahlreichen Geschenke an die Vertreterinnen und Vertreter der Nachbarschaftshilfen, betonte die Bedeutung der Solidarität und Hilfsbereitschaft in der Landkreisgemeinschaft und dankte allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre rege Teilnahme und großzügigen Spenden.

„Diese Geschenke sind mehr als nur materielle Unterstützung. Sie sind ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für die unbezahlbare Arbeit, die unsere Nachbarschaftshilfen täglich leisten. Sie zeigen, dass wir ihre Mühen sehen und schätzen und dass sie nicht allein sind," so der Landrat.

Die Wunschbaumaktion des Landratsamtes Erding ist ein jährliches Highlight, das die Gemeinschaft im Landkreis stärkt und Menschen zusammenbringt, um gemeinsam Gutes zu tun. Auch in diesem Jahr hat die Aktion gezeigt, wie groß die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger ist, ihren Mitmenschen zu helfen und Freude zu schenken.

Text & Foto: Landratsamt Erding

Ottenhofen feiert Advent

Bereits am 14. Dezember fand unser beliebtes „Ottenhofen feiert Advent“ statt. Auch in diesem Jahr haben sich die Vereine wieder sehr viel einfallen lassen, uns kulinarisch gut zu versorgen.

Die Nachbarschaftshilfe überraschte mit den unterschiedlichsten Quiche-Sorten, alle eine Gaumenfreude.

Die Schulfamilie war mit zwei Ständen vertreten und neben Chili gab es Waffeln und Selbstgebasteltes von den Kindern. Spaß war ganz offensichtlich auch im Spiel!

Spaß mit ihrem warmen Aperol – und überhaupt – hatten auch die Maibaumfreunde Ottenhofen. Der war aber auch „guad“!

Bei der DJK war die Stimmung auch ausgelassen und es gab neben Hochprozentigem und Bier auch die schon berühmten Steaksemmeln.

Auch der Nachbarstand des **Bayern München Fanclubs** war immer gut besucht und das Geräucherte wieder schnell ausverkauft.

Die Mannschaft unserer **Freiwilligen Feuerwehr** überzeugte wieder durch eine beeindruckende Personenzahl und mit einer 1A-Feuerwehrwurst, die leider viel zu früh „aus“ war. Aus zuverlässiger Quelle habe ich erfahren, dass für nächstes Jahr 300 statt 200 Würste auf dem Einkaufszettel stehen. Ein Ehepaar aus Wörth, bei denen die First Responder im Einsatz waren, war extra gekommen, um sich persönlich zu bedanken, nachdem es dem Patienten inzwischen wieder gut geht!

Die Vorstände und Helfer von „**Outjenaho**“, unserer Schulpartnerschaft, waren ebenfalls wieder vertreten und haben bis zum Schluss hervorragende Crepes gemacht. Es stellte sich heraus, dass auch um 22 Uhr noch ausreichend Süßmäuler unterwegs waren.

Zum ersten Mal dabei war das Demokratie-Bündnis **„Ottenhofen bleibt bunt“** mit Prosecco und Gesprächen. Neben Mascha Voidels Bauchladen aus allerlei Kreativem, Brauchbarem und Witzigem war auch die Filzinsel von Heike Kressierer aus Hofsingelding mit einem Stand vertreten, der wunderschön präsentiert und handwerklich sehr beeindruckt hat.

Ich möchte mich im Namen der ganzen Gemeinde bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken! Ihr seid der Wahnsinn!

Eure Bürgermeisterin

Den Heiligabend einläuten!

Am 24. Dezember hatte der Gemeinderat wieder zu Glühwein und zum Einläuten der Weihnacht auf den Kirchplatz geladen. Glühwein und Punsch hatte unser Karl Brandl selbst gemacht, was immer alle begeistert. Wie immer haben auch die Finsinger Blaskapelle und die Ottenhofener Böllerschützen mit ihrem Beitrag zur Atmosphäre und zum hörbaren Beginn der Weihnacht beigetragen! Vielen Dank an dieser Stelle für euren Einsatz!

Wir Gemeinderäte bedanken uns außerdem ganz herzlich für die großzügigen Spenden aller Besucher für unsere Ottenhofener Nachbarschaftshilfe. Es sind 714 Euro zusammen gekommen! Jeder Cent davon kommt bei Ottenhofener Familien an, denen es gerade nicht so gut geht!

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag 03.12.2024
öffentlich Sitzung
Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung

Sachvortrag:

In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 12.11.2024 wurde der Auftrag für die Durchführung der Regenerierung und Teilerneuerung der technischen Ausrüstung am Brunnen II vergeben.

Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und erteilt den Auftrag für die Regenerierung und Teilerneuerung der technischen Brunnenausrüstung am Brunnen II an die Firma BRG GmbH aus Buch am Erlbach mit einer Angebotssumme von 94.704,96 € brutto.

Der Antrag wurde mit 12:0 Stimmen angenommen.

Weiter wurde in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 12.11.2024 im Zuge des Hochwasserschutzes Unterschwillach eine Entscheidung über die Glasfasermitverlegung getroffen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung über vorbereitende Maßnahmen für einen späteren Glasfaserausbau und beschließt die Ausführung von Variante 4.

Der Antrag wurde mit 7:5 Stimmen angenommen.

Umbau Feuerwehrhaus Ottenhofen:
- Vorstellung Bestandsanalysen der Fachplaner
- weiteres Vorgehen

Sachvortrag:

Am 22.04.2024 fand die Objektbegehung durch die Fachplaner statt. Die danach erstellten Protokolle wurden am 29.04.2024 vom Bereich Haustechnik (Sanitär, Heizung, Lüftung) sowie am 15.10.2024 bzw. am 22.11.2024 in überarbeiteter Form vom Bereich Elektrotechnik der Verwaltung übersendet.

In der Sitzung werden die Berichte durch die jeweiligen Fachplaner vorgestellt. Zudem werden durch die Planer Fragen für deren weitere Planungsschritte gestellt und sollen im Gemeinderat behandelt werden.

Weiter wird durch den Architekten der Projektzeitplan in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Beschluss:

Ohne förmlichen Beschluss!

Entscheidung über weitere Zusammenarbeit im Rahmen des Kooperationsvertrages zwischen der Energievision Landkreis Erding (EVE) und der Energieallianz Bayern (EaB);
- Bericht aus der 23. Gesellschafterversammlung EVE inkl. der dort gehaltenen Präsentationen „Solarpark Hirschau“ und „Bürgerbeteiligungsmodelle“

Sachvortrag:

In der EVE-Gesellschafterversammlung am 23.10.24 wurde eine Präsentation vorgestellt.

Diese umfasst

- die Entwürfe der Gesellschaftsverträge der als GmbH & Co. KG angedachten Projektgesellschaft
- o sprich dem Gesellschaftsvertrag der KG, an der Sie sich dann als Kommanditisten gemäß den Anteilen aus der ebenfalls angefügten Gesellschafterliste beteiligen würden
- o sowie den Gesellschaftsvertrag der als Komplementärin vorgesehenen Landkreis Erding Solarpark Verwaltungs-GmbH, welche dann nach erfolgtem Beschluss durch die EVE-Gesellschafterversammlung diese gründen und später gemeinsam mit einer EAB-Tochter (diese würde dann der EVE 50% der GmbH-Anteile zum Gründungspreis abkaufen) halten würde
- die voraussichtliche künftige Gesellschafterliste der Gesellschaft
- die technische Beschreibung des Projektes
- die aktuelle Wirtschaftlichkeitsprognose des Projektes

Die Konstruktion einer GmbH & Co. KG wird für solche PV/Wind-Projektgesellschaften regelmäßig v.a. aus steuerlichen Gesichtspunkten gewählt. Da eine KG als Personengesellschaft eine Vollhafterin braucht (die sogenannte Komplementärin), dies aber oftmals keine Privatperson sein möchte, um nicht mit dem Privatvermögen zu haften, wird im Konstrukt der GmbH & Co. KG eben eine GmbH als Vollhafterin ausgewählt und damit faktisch eine Haftungsbeschränkung erreicht, da die Kommanditisten nur mit ihrer Einlage haften und die Komplementär-GmbH auch nur mit ihrem Haftkapital von in der Regel 25T € ausgestattet ist.

Für beide dieser Gesellschaften (also die KG und die GmbH) wird auch ein - in unserem Fall kommunalrechtlich unbedenklicher - Gesellschaftsvertrag benötigt.

Über die Gründung der Komplementär-GmbH und der späteren Veräußerung von 50% dieser an die EAB-Tochter würden wir in den kommenden Wochen auf einer weiteren Gesellschafterversammlung der EVE beschließen (vorbehaltlich der Freigabe durch die Rechtsaufsicht).

Über die Beteiligung an und Kapitalisierung der KG müsste wiederum jeder der Beteiligungsinteressierten in seinen jeweiligen Gremien beschließen (beim Landkreis und den Stadtwerken Erding wegen der Beteiligungshöhe ebenfalls vorbehaltlich der Freigabe durch die Rechtsaufsicht).

Beschluss:

„Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Gemeinde Ottenhofen die Solarpark Hirschau GmbH & Co. KG nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrags gründet und sich an dieser mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 5.609,00 €, maximal jedoch mit einem Anteil von 0,641 % der gesamten Kommanditeinlagen beteiligt.

Mit der vorstehenden unmittelbaren Beteiligung der kommunalen Gesellschaft an der Solarpark Hirschau GmbH & Co. KG stimmt der Gemeinderat zugleich zu, dass die noch durch die EVE zu gründende Landkreis Erding Solarpark Verwaltungs GmbH mit dem ebenfalls als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag als Komplementärin der Solarpark Hirschau GmbH & Co. KG eintritt und deren Geschäfte führt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Wertstoffhoferweiterung Raiffeisenstraße

Sachvortrag:

Das Landratsamt Erding als zuständige Behörde für den Wertstoffhof hat der Gemeinde Ottenhofen eine Grobskizze samt Erläuterungsbericht zugesandt.

Es wird ein neuer Zaun um das neue Gebiet errichtet, inkl. Ein - und Ausfahrt.

Der Glascontainer soll demnach neben den Altkleiderbehälter und den Papiercontainer in den öffentlichen „Parkplätzen“ untergebracht werden.

Durch die angedachten Maßnahmen würde Platz für 1-2 Container mehr entstehen. Es würde alles übersichtlicher und lockerer gestaltet werden können, was ein schnelleres Abwickeln der Entsorgung mit sich bringen würde und das An- und Abfahren der Container immens erleichtert.

Die Verwaltung empfiehlt, dass zusätzlich mind. die Hälfte des Grüngürtels auf der Süd-Ost Seite gerodet werden soll. Die entstehende Fläche sollte gepflastert werden, damit der Aufenthaltscontainer und kleinere Rollcontainer usw. seitlich aufgestellt werden könne. Somit sollte alles nochmals entzerrt und übersichtlicher und gepflegter werden. Es sollte dann möglich sein, dass 2 Container zusätzlich aufgestellt werden könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, der Grobplanung des Landratsamtes zuzustimmen. Die Empfehlung der Verwaltung zur Rodung des Grünstreifens soll mit dem Landratsamt abgestimmt werden und ist mit in die Detailplanung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

Respect, Frauen und ihre Lieder von 1960 bis heute

Musik spiegelt die Zeit. Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Erding Sabine Trettenbacher und das Frauen-Vokalesemble Erding bringt Ihnen kurzweilig die sehr wichtige 2. Welle der Gleichberechtigung näher.

Schafkopf Turnier für Frauen

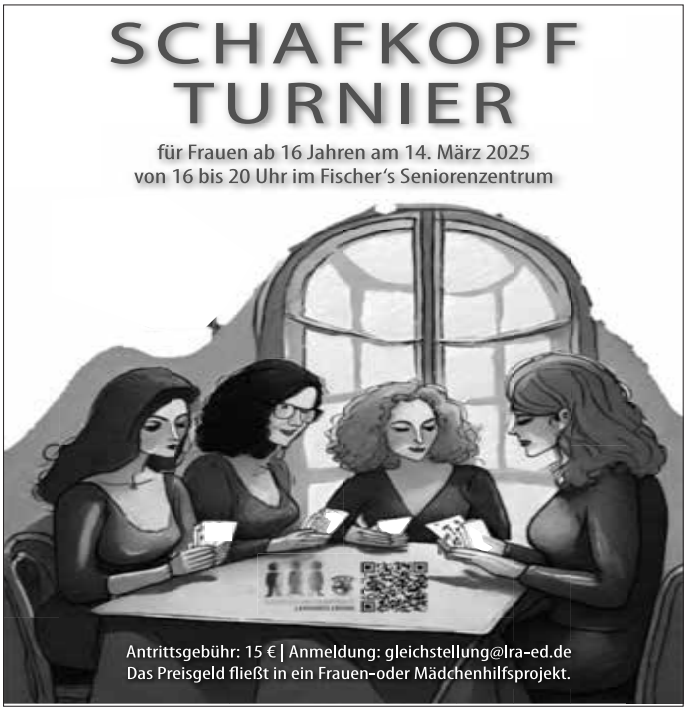

Am 14. März 2025 findet das zweite Mal ein Frauenschafkopfturnier mit 80 „Kartlerinnen“ statt.

Berufliche Oberschule Wasserburg am Inn

In unserer „meinOrt“ App unter Events finden Sie Hinweise zur Informationsveranstaltung bzw. Anmeldung für die Fachhochschulreife oder Hochschulreife.

Neuching NICHTAMTLICH

SG Edelweiß Oberneuching

Einladung:

Zur Jahreshauptversammlung laden wir alle Vereinsmitglieder am **24.01.2025 um 20.00h** in unser Vereinslokal **Alter Wirt** ein.

Vorankündigung:

Am **31.01.2025** wird der Wanderpokal ausgeschossen.

Zu beiden Terminen freut sich der Vorstand über eine rege Teilnahme.

SpVgg Neuching e.V. Jugend Abteilung Fußball

Gramsamer Cup 2025

Am 11. und 12. Januar 2025 fand unser Hallenturnier statt. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei unserem Hauptsponsor, dem Autohaus Leonhard Gramsamer, sowie bei allen anderen Sponsoren und den zahlreichen helfenden Eltern bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch den Spielerinnen und Spielern. Nur durch eure Unterstützung ist es möglich, das größte Hallenturnier im südlichen Landkreis zu organisieren.

Zwei Tage voller spannender Spiele und glücklicher Kinder – das ist ein Erlebnis, das ohne euch nicht denkbar wäre. Vielen Dank an alle, die uns das ganze Jahr über tatkräftig unterstützen.

Wir freuen uns bereits jetzt auf das nächste sportliche Großereignis in Neuching: Am 5. und 6. Juli 2025 laden wir zum Hasnbau Cup 2025 ein!

Die Jugendleitung

SpVgg Neuching e.V. Jugend Abteilung Fußball

Schnuppertraining in der Sporthalle

Für alle Mädchen und Jungen, die gerne Fußballspielen ausprobieren möchten, findet am Sonntag, den 26. Januar 2025, von 9:00 bis 11:00 Uhr ein Schnuppertraining in der Neuchinger Sporthalle (Am Wirtsacker 2) statt. An spannenden Stationen können sich alle ausprobieren. Für die Eltern gibt es wieder Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf euch!

Die Jugendleitung

Aktuelle Hallentrainingszeiten

G- Jugend Jahrgang 2018 und jünger
Mittwoch 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
F2- Jugend Jahrgang 2017
Montag 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
F1- Jugend Jahrgang 2016
Montag 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr
E- Jugend Jahrgang 2015 und 2014
Mittwoch 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e.V.

An den übrigen Freitagen findet ein Schießabend statt
Beginn der Schießabende: 19:00 Uhr

Freitag, 17. Januar 2025 Jahreshauptversammlung ab 19:30Uhr im Vereinslokal Neuwirt in Oberneuching

Freitag, 24. Januar 2025	Schnupper-Schießen für alle interessierten Jugendlichen ab 10 Jahren
Freitag, 31. Januar 2025	Vergleichsschießen Burschen vs. Schützen mit Tischkegeln und Maßkrugschieben

Vorankündigung:

Freitag, 14.02.2025	Gedächtniswanderpokal
Samstag, 15.02.2025	Jahresgottesdienst (Gebetsandenken) für verstorbene Mitglieder anschl. Filmvorführung „Patenbitten 1986“ beim Neuwirt

Arbeitskreis Senioren und Soziales

Wir laden herzlich ein zum *KinoCafe* am Dienstag, den 21. Januar 2025 um 14.00 Uhr im Gasthaus „Alter Wirt“ in Oberneuching, St.-Martin-Str. 1

Bei Kaffee und Kuchen schauen wir gemeinsam einen Überraschungsfilm an. Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf zahlreiche Interessierte jeglichen Alters.

Ihr/Euer Arbeitskreis Senioren und Soziales

Arbeitskreis Senioren und Soziales

Wir laden herzlich ein zum *Spielenachmittag mit Helga, Rita und Waltraud* am Dienstag, den 11. Februar 2025 von 14 bis 17 Uhr im Schützenheim in Niederneuching, Münchner Str. 18

Wir spielen traditionelle bayerische Brett- und Kartenspiele, z.B. Schafkopf. Kaffee, Kuchen und Getränke sind vorhanden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Interessierte von jung bis älter.

Ihr/Euer Arbeitskreis Senioren und Soziales

SpVgg Neuching - Abt. Stockschützen

Terminkorrektur: Die Gemeindemeisterschaft der Stockschützen findet am 26. Juli (und nicht am 06. Juli) statt.

Kulturverein Neuching e. V.

Bericht zur Silvesterfeier 2024 in Neuching

Die Silvesterfeier 2024, veranstaltet vom Kulturverein Neuching e.V. in Kooperation mit der Gemeinde, fand an der Sporthalle statt und war ein gelungener Auftakt ins neue Jahr. Rund 80 Erwachsene und 20 Kinder waren anwesend.

Ein besonderes Highlight für die Kinder war der in der Sporthalle aufgebaute Parcours, in dem sie ausgelassen spielen konnten. Währenddessen ratschten die Gäste in gemütlicher Atmosphäre bei Partymusik, Getränken und frisch gebackene Apfelkücherln vor der Halle.

Um Mitternacht wurde gemeinsam auf das neue Jahr angestoßen und das Feuerwerk rundherum bewundert. Auch wenn die Veranstalter sich über etwas mehr Gäste gefreut hätten, hat es den Anwesenden gut gefallen, das neue Jahr gemeinsam zu begrüßen.

Ein kleiner Wermutstropfen war jedoch, dass beim Aufräumen der Böller-Reste, welche über den gesamten Parkplatz verteilt waren, die ehrenamtlichen Helfer am Feiertag auf sich allein gestellt waren.

Hier hätte man sich über Hilfe der Verursacher gefreut und diese auch erwartet.

Trotzdem bleibt die Veranstaltung in guter Erinnerung und unterstreicht den Wert des gemeinschaftlichen Miteinanders. Ein besonderer Dank gilt den Helferinnen und Helfern des Kulturvereins, die sich auch an Silvester in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben.

Repair-Café Finsing

Das Repair-Café Finsing ist am Samstag, 18. Januar im Vereinsheim Neufinsing, Buchenweg 10 für Sie von 13:30 bis 17 Uhr (Reparaturannahmen bis 16:00 Uhr) geöffnet.

Neben unseren Reparaturen haben wir diesmal unseren **Nähservice** für kleine Reparaturen und Ausbesserungsarbeiten für Ihre **Textilien** im Angebot. Passende Fäden, Flicken und Knöpfe bringen Sie bitte selbst mit. Auch das S**chleifen von Messern und Scheren** (keine Rasenmähermesser o. ä.) ist möglich. Bei geeigneter Witterung ist voraussichtlich auch unser **Fahrradservice** für kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten für Ihr **Fahrrad** möglich. Die Reparaturen, das Schleifen, der Näh- und Fahrradservice kosten nichts, Spenden sind willkommen. Die mögliche Wartezeit können wir Ihnen mit Kaffeeangenehmer gestalten.

Für Anfragen sind wir zu jeder Zeit unter der E-Mail-Adresse repair-cafe.finsing@web.de zu erreichen.

Weitere Infos finden Sie unter https://repaircafe-finsing.de.

Auf Ihren Besuch freut sich das Repair-Team

Pfeifenclub Eicherloh

Vereins-Interne Watt-Turniere.

Super-Watt-König 2024

Beim 33. Super-Watt-Königs-Turnier am 27.12.2024 im Bürgerhaus Eicherloh, nahmen 13 „Watt-König-Spielepaare“ teil.

Turnierleitung: Rath Andreas, Hermansdorfer Andreas

Es wurden folgende Sieger ermittelt.

1. **SUPER-WATT-KÖNIG 2024** wurden Arlt Günther und Schnell Adolf.
2. **SUPER-WATT-VIZE-KÖNIG 2024** wurden Ostermayer Adolf und Haberl Christian.
3. Grüner Hans und Paulus Stephan.
4. Weyer Sebastian und Malcher Florian.

Watt-König 2025

Beim 38. Watt-Königs-Turnier am 03.01.2025 im Bürgerhaus Eicherloh, nahmen 28 „Spielpaare“ teil.

Turnierleitung: Rath Andreas, Hermansdorfer Andreas

Es wurden folgende Sieger ermittelt.

1. **WATT-KÖNIG 2025** wurden Ostermayer Adolf und Haberl Christian
2. **VIZE WATT-KÖNIG 2025** wurden Rath Hans und Rothkopf Maximilian
3. Weyer Sebastian und Malcher Florian.
4. Wisbacher Christian und Petermann Robert

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Spielern und Zuschauern für die rege Beteiligung und faire Spielweise an beiden Turnieren.

Besonderer Dank gilt Kornblum Kilian und Beer Max von der Schützenjugend Eicherloh, sowie Gawlik Norbert. Sie haben uns beim Watt- König- Turnier bestens mit Brotzeit und Getränken versorgt.

Terminvorschau:

14.02.25 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus Eicherloh.

Andreas Hermansdorfer
(1. Vorsitzender)

Veranstaltungskalender 2025

Arbeitskreis SENIOREN & SOZIALES Neuching

Januar

Dienstag,
21. Januar
14 Uhr
Alter Wirt*

Kino Café

Bei Kaffee und Kuchen einen Überraschungsfilm anschauen.
Der Eintritt ist frei.

Februar

Dienstag,
11. Februar
14 bis 17 Uhr
Schützenheim
NN

Spielenachmittag mit Helga, Rita und Waltraud

Traditionelle bayerische Brett- und Kartenspiele, z.B Schafkopf, für Jung und Alt. Kaffee und Kuchen

März

Sonntag,
2. März
14.00 Uhr
Alter Wirt*
ON

Ü 50 Faschingstanz mit Kurbi Leneis

Eingeladen sind alle Tanz- und Musikbegeisterten. Wir freuen uns auch, wenn Sie nur zum Ratschen und Zuschauen vorbei kommen, im Kostüm oder nicht. Eintritt 5 €.
Das Kuchenbuffet ist frei.

Sonntag,
23. März
ab 13.30 Uhr
Neuwirt
Oberneuching
Das Kuchenbuffet ist frei.

Neuching TRIFFT SICH

Wut? Mut!

- Vortrag und Diskussion mit **Dr. Karin Schnebel**
  Wie können wir Freunde bleiben
  trotz gegenteiliger politischer Einstellungen ohne uns zu verleugnen
- **Ebbs geht immer** mit **Werner Meier**
  Lieder und Texte

April

Mittwoch, 9. April
14.30 Uhr
Pfarrheim
Oberneuching

Immer wieder aufatmen

Conny Waldherr, Heilpraktikerin und Atemtherapeutin, erklärt die Bedeutung des Atmens und zeigt unterschiedliche Atem-Techniken, die für alle Altersklassen mit und ohne Erkrankungen wichtig sind. Der Eintritt ist frei.

Mai

Freitag, 16. Mai
9 Uhr
Vereinsheim
Sporthalle
Anmeldung bitte bis 13.5.!

Komm doch zum Frühstück!

Gemeinsam frühstücken und ratschen.
Der Eintritt ist frei. Spenden sind erwünscht.
Ein Fahrdienst ist möglich.

Juni

Donnerstag,
12. Juni
10 Uhr
Sporthalle
Parkplatz

E-Fahrradausflug zur „O² Surftown MUC“ in Hallbergmoos Messerschmittstr.3

Radeln (ca. 60 Min.), schauen, essen und zurückradeln.
Wer mag, kommt mit dem Auto dazu.
Mitfahrgelegenheit

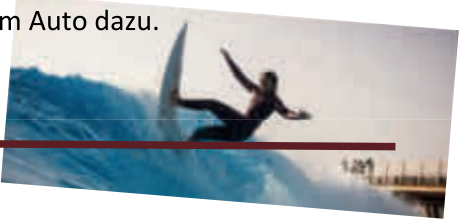

*** barrierefrei**

Veranstaltungskalend

Juli

Freitag, 4.Juli
12.50 Eichenried
12.55 Moosinnig
13.00 Uhr ON
13.05 Uhr NN
13.10 Uhr Lüss
Kosten: 60 € incl. Bus und Ticket
Bitte anmelden bis 23. 6.!

Einkehr beim **Gockl-Wirt**

Theaterzelt Riedering: Marie

Vom Waisenhaus bis in die feine Berliner Gesellschaft.
Ein Musical über die Zeit von 1925 bis 1950.

In Zusammenarbeit mit dem VDK Moosinning-Neuching

September

Mittwoch, 10. September
8.30 Uhr ON
8.35 Uhr NN
8.40 Uhr Lüss
Rückkehr ca. 17.30 Uhr
Kosten: 40 € incl. Führung u. kleiner Brotzeit
Anmeldung bitte bis 5.9.!

Kunsthaus Hundertwasser Abensberg

Ausflug nach Abensberg zum Kunsthaus Hundertwasser und **Brauerei Kuchlbauer.**
Mittagessen im Kloster Weltenburg
Spaziergänge möglich.
Eingeschränkt barrierefrei!

Oktober

Mittwoch, 29. Oktober
13.36 Uhr Abfahrt
S-Bhf Markt Schwaben
Begrenzte Teilnahmezahl: 25 Personen.
Bitte anmelden bis 22. 10.!

Besuch im Maximilianeum

Wir sind Gäste des Landtagsabgeordneten Nikolaus Kraus, FW. Nach einem einstimmenden Film über den Landtag nehmen wir an einer Plenarsitzung teil. Anschließend sind wir in der Landtagsgaststätte eingeladen.
Bitte Personalausweis mitbringen! Fahrdienst nach Markt Schwaben

November

Donnerstag,
13. November
14 bis 17 Uhr
Schützenheim
NN

Spielenachmittag mit Helga, Rita und Waltraud

Traditionelle bayerische Brett- und Kartenspiele, z.B. Schafkopf, für Jung und Alt. Kaffee und Kuchen

Sonntag,
30. November
14 Uhr
Alter Wirt*
Oberneuching

Seniorennachmittag

Der Pfarrgemeinderat und der Arbeitskreis Senioren und Soziales Neuching laden ein zu einem besinnlichen Adventsnachmittag mit Weihnachtsingen.

Jeden Montag 14 bis 15 Uhr **Fit im Sitzen *für Jung und Alt* mit Edi Chalupny**
Pfarrsaal Oberneuching Einfach kommen!

Anmeldungen im Rathaus unter Tel. 08123 932667 oder **sekretariat@vg-oberneuching.de**
Die Busse für Tagesausflüge fahren an **der Bushaltestelle** Ortsmitte in Ober-, Niederneuching und Lüß ab.
Zu allen Veranstaltungen kann nach Bedarf ein **Fahrdienst** angefragt werden. ***barrierefrei**

Ottenhofen NICHTAMTLICH

Laienspielgruppe Ottenhofen

Hallo liebe Krimifans,

wir freuen uns, allen Hobby-Ermittlern mitzuteilen dass wir 2025 den Dinner-Krimi „Zum Wilden Mann“ an folgenden Terminen beim „Camillo“ präsentieren: Freitag 14.3. / Samstag 15.3. / Freitag 21.3. / Samstag 22.3./ Freitag 28.3. / Samstag 29.3. jeweils um 19.30 Uhr

Der Kartenvorverkauf wird am Sonntag, 16.2.25 von 10-12 Uhr im Schützenheim stattfinden. Weitere Infos folgen.

Wir haben hoffentlich Ihre Neugierde geweckt und freuen uns auf viele Hobby-Kommissare!

Ihre
Laienspielgruppe Ottenhofen

Schützenverein Eichenlaub Ottenhofen

Änderung Jahreshauptversammlung

Liebe Schützenfreunde,

wir möchten Euch nochmal daran erinnern, dass am Freitag, den 17.01.2025 um 20 Uhr unsere jährliche Jahreshauptversammlung stattfindet.

Aus organisatorischen Gründen müssen wir diese jedoch ins **Schützenheim, Meillerweg 7 in Ottenhofen** verlegen.

Vielen Dank für Euer Verständnis!

Förderverein der Kinder Ottenhofen e.V.

Jagdgenossenschaft Ottenhofen

Einladung zur geschlossenen Jagdversammlung mit Jagdessen
Freitag, den 7. Februar 2025 ab 19:30 Uhr
beim Camillo in Ottenhofen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Ernennung des Wahlvorstandes
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Wüsche, Anträge und Vorschläge, Sonstiges
8. Informationen

Alle Jagdgenossen bzw. deren Bevollmächtigten mit Ehegatten (Partner) werden zu dieser Versammlung eingeladen.

Der Jagdvorstand Max Thalhammer lädt ein.

Kirchliche Nachrichten

St. Anna im Moosrain

Samstag, 18.01. Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

Oberneuching 18:00 **1. Sonntagsmesse**
f. + Eltern Ludwig u. Maria Spitzhirn
Gebetsandenken: f. + Tante Irma Wimmer, f. + H. Pfr. Dr. Franz Gasteiger zum ersten Jahrtag,
f. + Mutter u. Oma Magdalena Widl zum Jahrtag, f. + Ehemann, Vater u. Opa Johann Brunhierl und Verwandtschaft, f. + Eltern Peter u. Anna Kressierer, Geschwister und Schwager,
f. + Ehefrau u. Mutter Maria Lanzl zum Jahrtag und + Eltern

Sonntag, 19.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Jes 62, 1-5, 2. Lesung: 1 Kor 12, 4-11, Evangelium: Joh 2, 1-11

Eichenried 10:30 **Heilige Messe**
f. + Mutter Elisabeth Lehrhuber
Gebetsandenken: f. + Leni Lautner, f. + Eltern Paula u. Nikolaus Stangl, f. + Eltern u. Großeltern
Martin u. Anna Weindl, f. + Mitglieder der Kath. Frauengemeinschaft Eichenried, f. + Ehemann u. Vater Michael Schraufstetter, Schwager Manfred u. Eltern Zerrer u. Schwiegereltern Schlenker

Samstag, 25.01. BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS

Ottenhofen 18:00 **1. Sonntagsmesse**

Sonntag, 26.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Neh 8, 2-4a.5-6.8-10, 2. Lesung: 1 Kor 12, 12-31a, Evangelium: Lk 1, 1-4; 4, 14-21

Eichenried 09:00 **Wortgottesfeier**

Moosinning 10:30 **Heilige Messe – Eröffnungsgottesdienst für Erstkommunion im Pfarrverband**
f. + Ehefrau u. Mutter Rosina Schindlbeck
Gebetsandenken: f. + Eltern Georg u. Anna Eschbaumer und + Verwandtschaft,
f. + Josef Heilmair und Verwandte, f. + Mutter u. Oma Erna Granz und + Verwandtschaft

Dienstag, 28.01. Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer

Siggenhofen 19:00 **Heilige Messe**

Mittwoch, 29.01. Mittwoch der 3. Woche im Jahreskreis

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe**

PFARRNACHRICHTEN

Ottenhofen:
Das Pfarrbüro Ottenhofen bleibt weiterhin geschlossen!

Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Anschriften
Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22,
85570 Markt Schwaben,
Tel 0 81 21/4 00 40, FAX 4 69 45
Geschäftsführender Pfarrer: Andreas Neeb
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 19.01. - 2. Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 26.01. - 3. Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden der Kirchengemeinde Markt Schwaben
Donnerstag, 30.01.
19.00 Uhr Ökum. Abendgebet in der kath. Kirche St. Margaret

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding,
Telefon 08122/ 9998090, E-Mail pfarramt.erding@elkb.de

Sonntag, 19.01.
09.00 Uhr Gottesdienst
Christuskirche
mit: Prädikantin Andrea Jarmurskewitz
10.30 Uhr Gottesdienst
Erlöserkirche
mit: Prädikantin Andrea Jarmurskewitz
Sonntag, 26.01.
10.00 Uhr Gottesdienst zum Mitarbeiterdank
Auferstehungskirche
mit: Team
Mittwoch, 29.01.
14.30 Uhr Andacht für Senior*innen
Christuskirche
mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch
Sonntag, 2.02.
09.00 Uhr Gottesdienst
Christuskirche
mit: Pfarrer Henning von Aschen
10.30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Henning von Aschen

Ihr verlässlicher Stromlieferant aus der Region - seit über 119 Jahren unabhängig und kundenorientiert
SEW

• Stromversorgung
• Elektroinstallation
• Photovoltaik & Speicher
• E-Auto-Ladesäulen
• E-Check
• Wallbox
• Antennentechnik
• (W)LAN-Netzwerktechnik
• Smart Home
• Glasfaser-Spleiß-Technik
SEW Stromversorgungs-GmbH
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG
Telefon 08122 / 9827 - 0 Fax 08122 / 9827 - 60
Werkstraße 2 • Pretzen • 85435 Erding • www.sewerding.de
E-CHECK

Die Baumexperten
www.die-baumexperten.de
Gartenpflege ✔ Wurzelstockfräsen ✔ Problemfällung ✔
Schnell Zuverlässig Preiswert
Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

www.IhrBaumProfi.de –
Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...
Carmen Engel
Ihr Verkaufsinnendienst
Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen